

Elektronischer Medikationsplan der Gesundheitskarte

Leitfaden für Psychotherapeuten



gematik

Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH

Inhalt

0	Vorbemerkung	5
1	Einleitung	6
2	Elektronischer Medikationsplan – was ist das?	8
	2.1 Aufbau und Funktion	8
	2.2 E-Medikationsplan und BMP	10
	2.3 Zu dokumentierende Arzneimittel	11
3	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	12
	3.1 Technische Ausstattung	12
	3.2 Einwilligung des Patienten	12
4	Auslesen	14
5	Der E-Medikationsplan – Überblick und Beispiele	16
	5.1 Medikationsrelevante Daten	16
	5.2 Medikationseintrag	19
	5.2.1 Arzneimittleintrag	22
	5.2.2 Rezeptureintrag	24
	5.2.3 Freitexteintrag	24
	5.2.4 Weitere Informationen zum Medikationseintrag	25
	5.3 Angaben zum Patienten	26
	5.4 Interprofessioneller Informationsaustausch	26

6	Gegenüberstellung E-Medikationsplan und BMP	28
7	Organisatorische Hinweise und weiterführende Informationen	30
	7.1 Schutz des E-Medikationsplans	30
	7.1.1 PIN des Versicherten	30
	7.1.2 Vertreter-PIN.....	30
	7.1.3 Vorgehen bei Sperrung der PIN	31
	7.1.4 Ändern der PIN.....	31
	7.2 Verwaltungsfunktionen in der Praxis.....	32
	7.3 Diskretionszone für die PIN-Eingabe.....	33
	7.4 Kartenwechsel oder Kartenverlust.....	33
8	Abkürzungen.....	34
9	Impressum	35



0 Vorbemerkung

Aus technischen und organisatorischen Gründen erfolgt die Einführung der Fachanwendung elektronischer Medikationsplan schrittweise. Dies bezieht sich sowohl auf die regionale Verfügbarkeit als auch auf die Nutzbarkeit in den verschiedenen Versorgungssektoren (Vertragsärzte/-zahnärzte, Krankenhäuser, Apotheken, Psychotherapeuten). Die in diesem Dokument beschriebenen Funktionalitäten stehen daher ggf. zunächst nur teilweise zur Verfügung.



Weitere Informationen finden Sie online unter:

www.gematik.de/anwendungen/e-medikationsplan

1 Einleitung

Mit der flächendeckenden Einführung von medizinischen Anwendungen auf der Gesundheitskarte der gesetzlichen Krankenversicherung bestehen neue Möglichkeiten zur Verbesserung der **Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)**: Mit dem **elektronischen Medikationsplan (E-Medikationsplan)** können **Medikationsdaten** sowie **medikationsrelevante Daten** (z. B. Allergien oder Nierenfunktionswerte) eines Versicherten direkt auf der Karte gespeichert werden. Diese Informationen können mit dem Einverständnis des Versicherten von allen am Medikationsprozess beteiligten Heilberuflern **eingesehen** werden. Hierdurch kann die Kommunikation über verschiedene Berufsgruppen hinweg erleichtert werden.

Dieser Leitfaden richtet sich an **Psychotherapeuten**¹. Er dient als praktische Anleitung für die Handhabung des E-Medikationsplans in der ambulanten und stationären Versorgung. Auf den nächsten Seiten wird erläutert, **welche Inhalte**–zusätzlich zu den bisher schon im bundeseinheitlichen Medikationsplan (BMP) enthaltenen Informationen–durch den E-Medikationsplan auf der Gesundheitskarte zur Verfügung stehen.

¹ Gender-Hinweis: Zugunsten des Leseflusses wird in dieser Publikation meist die männliche Form verwendet. Wir bitten, dies nicht als Zeichen einer geschlechtsspezifischen Wertung zu deuten.

Weiterführende Informationen

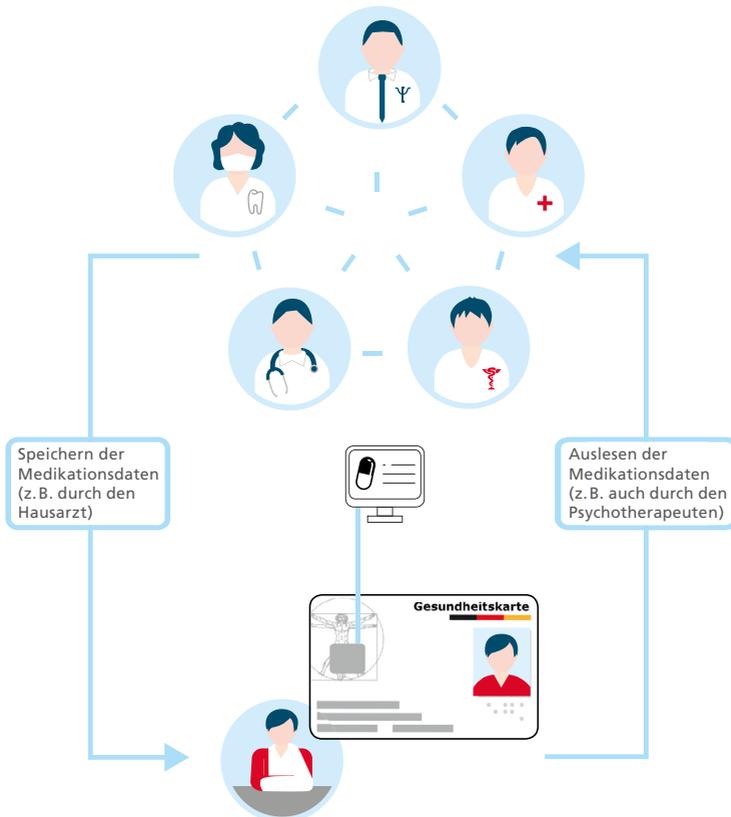
Neben dem vorliegenden Leitfaden werden auf der Website der gematik unter **www.gematik.de/anwendungen/e-medikationsplan** nützliche Hintergrundinformationen zum E-Medikationsplan sowie Hinweise auf weiterführende Informationen (online wie offline) zur Verfügung gestellt.



2 Elektronischer Medikationsplan – was ist das?

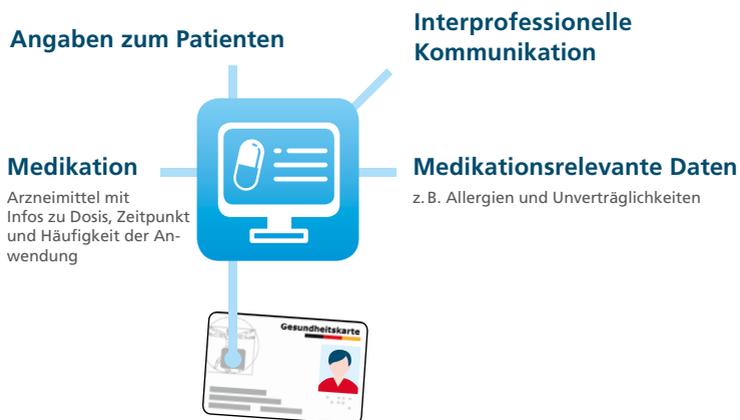
2.1 Aufbau und Funktion

Der E-Medikationsplan stellt allen am Medikationsprozess Beteiligten (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten und medizinisches/pharmazeutisches Personal) bei der ambulanten bzw. stationären Versorgung AMTS-relevante Daten zur Verfügung. Damit kann er wesentlich zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit beitragen.



Der E-Medikationsplan enthält folgende Daten:

- **Angaben zum Patienten**, z. B. Vorname, Nachname, Geburtsdatum
- **Angaben zur Medikation (Medikationsdaten):**
 - verordnete Arzneimittel
 - selbst erworbene Arzneimittel (OTC)
 - ggf. in der Vergangenheit eingenommene Arzneimittel
- **Medikationsrelevante Daten:**
 - Allergien und Unverträglichkeiten
 - medizinische Individualparameter des Versicherten
(z. B. Gewicht, Kreatininwert)
- **Hinweise und Informationen** zum interprofessionellen Informationsaustausch
(z. B. Hinweise zur gewählten Medikation):
 - Kommentarfeld zum Medikationseintrag
 - übergeordneter Kommentar zum gesamten Medikationsplan



Die Erstellung und Aktualisierung von Datensätzen für den E-Medikationsplan ist Ärzten, Zahnärzten und Apothekern vorbehalten. Psychotherapeuten hingegen können die Daten auslesen und im weiteren Verlauf der Behandlung nutzen.

Der E-Medikationsplan wird auf der Gesundheitskarte des Versicherten gespeichert. Zukünftig kann es auch andere Arten der Speicherung geben.

Der Gesetzgeber schreibt die Einführung des E-Medikationsplans vor. Versicherte haben gegenüber jedem an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt sowie gegenüber der abgebenden Apotheke einen Anspruch auf die Aktualisierung ihrer Medikationsdaten und die Speicherung auf der Gesundheitskarte. Voraussetzung für die Nutzung des E-Medikationsplans ist, dass der Versicherte in die Verarbeitung seiner Daten eingewilligt hat.

Eine detaillierte Übersicht über die Angaben des E-Medikationsplans befindet sich in Kapitel 6.

2.2 E-Medikationsplan und BMP

Bereits seit Oktober 2016 ist der **bundeseinheitliche Medikationsplan (BMP)** in der Versorgung eingeführt.

Der BMP und der E-Medikationsplan werden künftig beide zur Verfügung gestellt. Ärzte, Zahnärzte und Apotheker erstellen und aktualisieren den E-Medikationsplan. Dieser ist Datengrundlage für den BMP, der einen inhaltlichen Auszug aus dem E-Medikationsplan darstellt und vorrangig an den Versicherten gerichtet ist.

Der E-Medikationsplan unterscheidet sich vom BMP im Wesentlichen in den folgenden Punkten:

- Der elektronische Medikationsplan kann für die Erzeugung des BMP genutzt werden.
- Der BMP dient der Information des Patienten, der E-Medikationsplan stellt Leistungserbringern Daten bereit und unterstützt die elektronische Verarbeitung und Nutzung der Daten im Sinne der Arzneimitteltherapiesicherheit.
- Der BMP wird auf Papier ausgedruckt. Der E-Medikationsplan wird auf der Gesundheitskarte gespeichert.
- Im BMP sind nur die aktuell eingenommenen Medikamente aufgeführt, während der E-Medikationsplan ggf. auch historisierte Angaben zu Medikamenten enthalten kann.

2.3 Zu dokumentierende Arzneimittel

Möglichst vollständig gelistet werden sollten **alle**

- aktuell verordneten und anzuwendenden Arzneimittel (Dauer- und Bedarfsmedikation),
- ggf. vom Versicherten selbst erworbenen (OTC) und/oder ergänzend eingenommenen Arznei- und Nahrungsergänzungsmittel, wenn diese AMTS-relevant sind und vom Patienten gewünscht werden,
- in der Vergangenheit eingenommenen Arzneimittel, die für die Beurteilung der medikamentösen Situation relevant sind.

Aufgrund des informationellen Selbstbestimmungsrechts kann ein Patient grundsätzlich der Aufnahme von durch ihn ausgewählten Angaben in den E-Medikationsplan widersprechen. Somit ist nicht sichergestellt, dass der Datensatz vollständig ist.

3 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

3.1 Technische Ausstattung

Zur erforderlichen technischen Ausstattung für die Nutzung des E-Medikationsplans gehören:

- eMP/AMTS-fähiger Konnektor in Verbindung mit dem elektronischen Praxisausweis, kurz SMC-B (Security Module Card Typ B), und stationäres Kartenterminal
- entsprechend eingerichtetes Praxisverwaltungssystem (PVS)
- Arzneimitteldatenbank

Organisatorisch ist die Bereitstellung des elektronischen Heilberufsausweises (HBA) erforderlich.

3.2 Einwilligung des Patienten

Bevor die Anwendung E-Medikationsplan genutzt werden kann, muss der Patient gegenüber dem anlegenden (Zahn-)Arzt oder Apotheker seine ausdrückliche Einwilligung in die Verarbeitung seiner medizinischen Daten erklärt haben. Psychotherapeuten können den E-Medikationsplan nicht anlegen und **keine** Einwilligung entgegennehmen.

Auf der Gesundheitskarte sind der Name und die Kontaktdaten der Stelle (Praxis, Apotheke oder Krankenhaus), bei der die Einwilligung erteilt wurde, sowie das Datum der Einwilligung dokumentiert. So ist für alle in der Behandlungskette folgenden Akteure zentral einsehbar, wann und gegenüber wem die Einwilligung erteilt wurde.

Der Versicherte kann seine Einwilligung jederzeit gegenüber einem (Zahn-)Arzt oder Apotheker widerrufen. Der komplette Datensatz des E-Medikationsplans wird dann von der Gesundheitskarte gelöscht. Ein Widerruf beim Psychotherapeuten ist nicht möglich.

Darüber hinaus muss vor jedem Zugriff auf den E-Medikationsplan erneut die Zustimmung des Patienten eingeholt werden, da es sich hierbei um die Verarbeitung persönlicher medizinischer Daten handelt. Die Zustimmung erfolgt durch die Eingabe einer sechsstelligen PIN oder, sofern die PIN deaktiviert ist, durch die Übergabe der Gesundheitskarte. Die Handhabung dieser PIN ist in Kapitel 7.1 beschrieben.



4 Auslesen

Das Anlegen und Bearbeiten des E-Medikationsplans ist ausschließlich Ärzten, Zahnärzten und Apothekern sowie dem jeweiligen Fachpersonal vorbehalten. Psychotherapeuten können die Daten aber über ihr Praxisverwaltungssystem (PVS) auslesen und für die Behandlung nutzen.

Das Auslesen des E-Medikationsplans läuft in der Regel stets nach demselben Schema ab. Je nach eingesetztem PVS kann die Benutzerführung jedoch variieren.

Schritt 1: Zustimmung des Patienten einholen



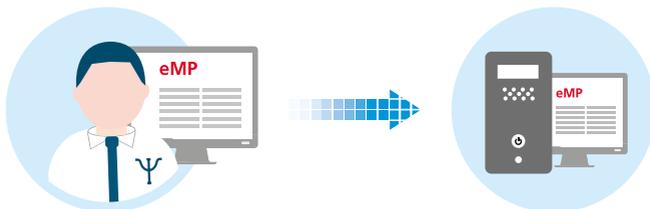
Da es sich um die Verarbeitung persönlicher medizinischer Daten handelt, muss zum Auslesen **die (mündliche) Zustimmung des Versicherten** eingeholt werden. Sofern die PIN aktiviert ist, muss diese zusätzlich eingegeben werden.

Schritt 2: Auslesen



Nach dem Einstecken der Gesundheitskarte in das Kartenterminal und ggf. der PIN-Eingabe des Versicherten wird der E-Medikationsplan ausgelesen.

Schritt 3: Anzeigen und Speicherung einer Kopie im PVS



Nun kann der E-Medikationsplan angezeigt werden. Im Hintergrund wird die Speicherung einer **Kopie des E-Medikationsplans** im PVS unterstützt. Zu Dokumentationszwecken und zur weiteren Nutzung steht er so auch nach der Kartenentnahme zur Verfügung.

5 Der E-Medikationsplan – Überblick und Beispiele

Im Folgenden wird der Aufbau des E-Medikationsplans beschrieben.

5.1 Medikationsrelevante Daten

Diese Kategorie umfasst zusätzliche Angaben, die die Prüfung der vorgesehenen Medikation des Versicherten auf AMTS-Relevanz unterstützen:

Allergien / Unverträglichkeiten (Freitext)	Penicillin
Reaktion	Lyell-Syndrom
Substanz(-gruppe)	Phenoxymethylpenicillin
Quelle	Ärztlich diagnostiziert
Kreatininwert	1,40 mg / dl
Bestimmt am	15.08.2018
Freitext	Quartalsweise Überprüfung
Größe	168 cm
Gewicht	62 kg
Schwangerschaft	Ja
Stillend	
Entbindungstermin	30.10.2018

Übersicht medikationsrelevante Angaben mit Beispielen

Allergien / Unverträglichkeiten (Freitext)

Das Datenfeld „Allergien/Unverträglichkeiten“ (Freitext, max. 50 Zeichen) kann mit Allergien und Unverträglichkeiten des Versicherten befüllt werden. Die Angaben können in den BMP übernommen werden.

Reaktion, Substanz(-gruppe) und Quelle

Mittels der drei Felder „Reaktion“, „Substanz(-gruppe)“ und „Quelle“ lassen sich die einzelnen Arzneimittelallergien und -unverträglichkeiten strukturiert beschreiben. Platz ist für bis zu zehn Arzneimittelallergien (Feld „Reaktion“), jeweils mit Angabe der verursachenden Substanz bzw. Substanzgruppe. Auch die Herkunft der Information (Feld „Quelle“), also entweder eine ärztliche Diagnose oder die Selbstauskunft des Versicherten, wird hier dokumentiert. Die Angaben werden nicht in den BMP übernommen.

Kreatininwert, bestimmt am

Der Kreatininwert wird in mg/dl angegeben. Auch das Bestimmungsdatum des Wertes kann dokumentiert werden. Voraussetzung für die Eingabe des Datums ist ein befülltes Kreatininwert-Datenfeld. Der Kreatininwert kann in den BMP übernommen werden, das Datum wird nicht übernommen.

Schwangerschaft, Entbindungstermin und Stillend

Das Ausfüllen der drei Felder ist optional. Die Angabe zum Entbindungstermin bezieht sich auf den errechneten Entbindungstermin. Die Angaben zu „Schwangerschaft“ und „Stillend“ können in den BMP übernommen werden.

Freitext

Das Freitextfeld (max. 200 Zeichen) ermöglicht die Ergänzung von medikationsrelevanten Angaben ohne festgelegte Parameter. Die Einträge in diesem Feld können in den BMP übernommen werden.



5.2 Medikationseintrag

Der E-Medikationsplan kann ein oder mehrere **Medikationseinträge** (d. h. Medikationen) enthalten. Ein Medikationseintrag kann mit einer Zwischenüberschrift versehen werden. Es ist damit möglich, mehrere Medikationseinträge zu einem Block zu bündeln.

Ein Medikationseintrag erfolgt zeilenbasiert. Er kann in den folgenden Varianten angelegt werden:

- **Arzneimittleintrag:** Es kann gewählt werden zwischen **Fertigarzneimittleintrag** und **Wirkstoffeintrag**, d. h. ein oder mehrere Wirkstoffe und die jeweilige Wirkstärke
- **Rezeptureintrag:** Freitextbeschreibung einer Rezeptur
- **Freitexteintrag:** beliebige Informationen hinsichtlich einer Medikation

Es können bis zu 100 Medikationseinträge auf der Gesundheitskarte abgelegt werden.

Die folgende Abbildung zeigt Beispiele für die Medikation.

E-Medikationsplan: Beispiele

Zwischenüberschrift Dauermedikation

Manuelle Eingabe des Enddatums (Einträge in der Zukunft möglich)

Automatisch gesetzt, nicht zu löschen

Ankreuzfelder, optional

Datum		Beendet	Kennzeichen		Pharmazentralnummer
Erst- erfassung	letzte Änderung		historisiert	Dauer- medikation	
31.12.2017	15.01.2018	30.01.2018	x	x	4213974
01.02.2018				x	

Fertigarzneimittel-
eintrag

Wirkstoffeintrag

Datum			Kennzeichen		Rezepturbezeichnung
Erst- erfassung	letzte Änderung	Beendet	historisiert	Dauer- medikation	
09.10.2017				x	Ammoniumbituminosulfonat 10,0 Bentonit 2,0 Zinkoxid 20,0 Talkum 20,0 Glycerol 85 % 30,0 Aqua purif. ad 100,0

Rezeptureintrag

Datum			Kennzeichen	
Erst- erfassung	letzte Änderung	Beendet	historisiert	Dauer- medikation
02.06.2014		31.06.2017	x	

Freitexteintrag

Handelsname	Wirkstoffe	Wirkstärke(n)	Darreichungsform	Dosierschema	Dosiereinheit	Hinweis	Behandlungsgrund	Kommentar
Ramipril STADA 5 mg	Ramipril	5 mg	TAB	1-0-0-0	Stück	Mit Wasser einnehmen	Bluthochdruck	Abgesetzt aufgrund festgestellten Reizhustens
	Valsartan	80 mg	FTA	1-0-0-0	Stück	Zur Mahlzeit einnehmen	Bluthochdruck	Valsartan anstelle von Ramipril

Zusätzliche Informationen	Kommentar
<p>2,5% Ammoniumbituminosulfonat-Zinkoxidschüttelmixtur zur äußerlichen Anwendung. Bei entzündlichen Hauterkrankungen 2–3-mal/Tag auf die betroffene Körperstelle mit einem Pinsel oder Spatel auftragen. Vor Gebrauch schütteln! Reinigung mit Olivenöl!</p> <p>Aufbrauchfrist: 6 Monate</p>	

Sonstiges (allgemeiner Hinweis)	Kommentar
<p>Blutzuckermessung vor jeder Mahlzeit. Blutdruckmessung morgens und abends. Werte dokumentieren, dem Arzt beim nächsten Besuch vorlegen und analysieren lassen.</p>	

5.2.1 Arzneimitteleintrag

Der Arzneimitteleintrag enthält Angaben zum jeweiligen Präparat, mit den entsprechenden therapeutischen Anwendungsinformationen. Für den Eintrag gibt es zwei Möglichkeiten:

- Fertigarzneimitteleintrag mit Angabe des Handelsnamens und/oder der Pharmazentralnummer (PZN)
- Wirkstoffeintrag ohne Handelsnamen/PZN

Handelsname

In der Regel werden Fertigarzneimittel in den Arzneimitteldatenbanken unter ihrem Handelsnamen (Bezeichnung auf der Packung bzw. in der Fachinformation) geführt und finden sich entsprechend im Medikationseintrag wieder.

Wirkstoffe

Als Wirkstoffe werden die wirksamen Bestandteile eines (Fertig-)Arzneimittels bezeichnet.

Wirkstärke(n)

Die Wirkstärke ist dem jeweiligen Wirkstoff zugeordnet. Das Feld ist optional.

Darreichungsform

Die Darreichungsform kann automatisch durch die Arzneimitteldatenbank angezeigt oder als Freitext hinterlegt werden.

Dosierschema

Für das Dosierschema sind folgende Eingabemöglichkeiten vorgesehen:

- strukturiert mit viergliedrigen Einnahmezeitpunkten: morgens-mittags-abends-zur Nacht. Neben Angaben wie z. B. 1-2-0-0,5 ist es auch möglich, Angaben wie $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ zu hinterlegen.
- Freitext (max. 20 Zeichen)

Dosiereinheit

Wenn eine Dosierung angegeben ist, sollte auch die Dosiereinheit erfasst sein. Dies kann strukturiert/codiert (vgl. Tabelle) oder als Freitext der Fall sein.

Dargestellte Dosiereinheit	Bedeutung
Mio. E	Millionen Einheiten
Mio. IE	Millionen Internationale Einheiten
Pipettenteilstrich	Pipettenteilstrich
Sprühstoß	Sprühstoß
IE	Internationale Einheiten, Immunisierungseinheit oder Insulineinheit
cm	Zentimeter
l	Liter
ml	Milliliter
g	Gramm

Beispiele für vorgelegte Dosiereinheiten gem. BMP²

² Vgl. Anhang 4 von Anlage 3 der aktuellen BMP-Spezifikation, www.kbv.de/media/sp/Medikationsplan_Anlage3.pdf

Hinweis

Das Hinweisfeld kann für Informationen zur Einnahme, Lagerung, Anwendung etc. verwendet werden. Es richtet sich vor allem an den Versicherten.

Behandlungsgrund

Das Feld „Behandlungsgrund“ (Freitext, max. 50 Zeichen) kann für eine–für den Patienten verständliche–Beschreibung des Behandlungsgrundes genutzt werden.

Zusätzliche Informationen

Der Medikationseintrag kann um zusätzliche Informationen ergänzt werden, die aufgrund des limitierten Platzes nicht anderweitig vermerkt werden können.

5.2.2 Rezeptureintrag

Der Rezeptureintrag dient der Auflistung der einzelnen Bestandteile der Rezeptur, wie sie vom verordnenden Arzt nach § 2 AMVV (1) 4a rezeptiert bzw. vom Apotheker gemäß Kennzeichnung nach § 14 ApBetrO (1) Nr. 2 und 5 beschriftet wurde.

5.2.3 Freitexteintrag

Für allgemeine Hinweise an den Versicherten kann ein separates Textfeld genutzt werden.

5.2.4 Weitere Informationen zum Medikationseintrag

Zwischenüberschriften

Mit Zwischenüberschriften lassen sich Arzneimittel- und Rezeptureinträge inhaltlich und optisch gliedern. So können bei Bedarf mehrere Einträge zu einem Block zusammengefasst werden. Sie können als Freitext erstellt oder aus einer vorgegebenen Liste ausgewählt werden. Die Verwendung von Zwischenüberschriften ist optional.

Beispiele für Zwischenüberschriften sind: Bedarfsmedikation, Dauermedikation, Selbstmedikation.

Datumsangaben

Jeder Eintrag enthält verschiedene Datumsangaben:

- **Ersterfassung:** automatischer Eintrag, kann nicht geändert werden
- **Änderung:** automatischer Eintrag, bleibt bei der Ersterfassung leer
- **Beendet:** optionales Feld, das bei Bedarf manuell befüllt werden kann, um anzugeben, wann die Medikation beendet und damit abgesetzt wird

Durch das Befüllen des optionalen Feldes „beendet“ wird der Medikationseintrag nicht automatisch historisiert oder gelöscht.

Dauermedikation

Im E-Medikationsplan wird derzeit nur die Medikationsart „Dauermedikation“ systematisch, d. h. über ein eigenes Kennzeichen, erfasst. Für die Selbstmedikation bzw. die Bedarfsmedikation ist derzeit kein Kennzeichen vorgesehen.

Dieses Kennzeichen wird allerdings nicht in den BMP übernommen. Ein als Dauermedikation gekennzeichnete Medikationseintrag sollte immer in einen eigenen Medikationsblock mit der Zwischenüberschrift „Dauermedikation“ gesetzt werden. Auf diese Weise kann ggf. auch eine Selbst- bzw. Bedarfsmedikation hinterlegt werden.

BMP

Nur Einträge, bei denen das Kennzeichen „BMP“ gesetzt ist, werden in den BMP-Ausdruck übernommen. (Für eine detaillierte Gegenüberstellung der Daten im E-Medikationsplan und im BMP siehe Kapitel 6.)

Historisiert

Medikationseinträge, die nicht mehr aktuell sind, aber eine AMTS-Relevanz besitzen, können als historisiert gekennzeichnet werden. So soll verhindert werden, dass AMTS-relevante Einträge verloren gehen.

5.3 Angaben zum Patienten

In der Kategorie „Angaben zum Patienten“ werden Informationen zum Versicherten gespeichert. Diese Angaben enthalten auch das Geschlecht des Versicherten gemäß Angabe auf der Gesundheitskarte.

5.4 Interprofessioneller Informationsaustausch

In der Kategorie „Interprofessioneller Informationsaustausch“ können Informationen gespeichert werden, die sich an die nachfolgend versorgenden Stellen/Personen richten und damit der intersektoralen Kommunikation zwischen Arzt, Zahnarzt, Apotheker und/oder Psychotherapeut dienen.

Diese Informationen können vom Psychotherapeuten eingesehen, jedoch nicht geändert oder ergänzt werden.

Letzte Aktualisierung

Das Feld „Letzte Aktualisierung“ enthält neben dem Datum und der Uhrzeit den Namen des Arztes bzw. der Apotheke oder des Krankenhauses, die Kennung (lebenslange Arztnummer, IK-Nummer der Apotheke oder des Krankenhauses) und die Adresse.

Kommentarfelder

Es gibt zwei Arten von Kommentarfeldern:

- Im übergeordneten Heilberufler-Kommentar (Freitext, max. 500 Zeichen) können Hinweise für alle Akteure in der Behandlungskette hinterlegt werden. Der Kommentar kann von jedem Weiterbehandelnden, mit Ausnahme des Psychotherapeuten, aktualisiert, erweitert oder auch gelöscht werden. Er bezieht sich auf den gesamten Medikationsplan.
- Darüber hinaus können (Zahn-)Ärzte und Apotheker bei jedem Medikationseintrag einen eigenen Kommentar (Freitext, max. 400 Zeichen) ergänzen.

Kommentar

31.12.2017 – Dr. Meyer: Aufgrund der Umstellung von ACE-Hemmern auf AT2-Antagonisten kann es zu Blutdruckspitzen kommen. Umstellung war aufgrund Nebenwirkung Reizhusten erforderlich.

Beispielintrag übergeordneter Heilberufler-Kommentar

Die Kommentarfelder werden nicht in den BMP übernommen.

6 Gegenüberstellung E-Medikationsplan und BMP

Auf Basis der Daten des E-Medikationsplans können Ärzte und Apotheker einen bundeseinheitlichen Medikationsplan ausdrucken. Ein Arzneimittel-, Rezeptur- oder Freitexteintrag wird in den BMP übernommen, wenn das Kennzeichen BMP für den jeweiligen Eintrag gesetzt ist. Sind diese Einträge historisiert, ist die Übernahme in den BMP in der Regel jedoch nicht sinnvoll. Darüber hinaus ist es auch bei bestimmten anderen Datenfeldern, z. B. zu Allergien und Unverträglichkeiten, möglich, die Übernahme durch das BMP-Kennzeichen zu steuern. Für einige der Felder ist dagegen keine Übernahme in den BMP möglich.

Die nebenstehende Tabelle veranschaulicht dies im Detail:

Kategorie	Datenfeld	Übernahme in den BMP
Angaben zum Patienten	Name (Vorname, Nachname usw.)	✓
	Versicherten-ID	✓
	Geburtsdatum	✓
	Geschlecht	BMP ✓
Medikationsrelevante Angaben	Allergien / Unverträglichkeiten (Freitext)	BMP ✓
	Reaktion	⊖
	Substanz(-gruppe)	⊖
	Quelle	⊖
	Kreatininwert	BMP ✓
	Bestimmt am (Kreatininwert)	⊖
	Größe	BMP ✓
	Gewicht	BMP ✓
	Freitext	BMP ✓
	Schwangerschaft	BMP ✓
	Stillend	BMP ✓
Entbindungstermin	⊖	
Medikationseinträge	Arzneimittleintrag	BMP ✓*
	Rezeptureintrag	BMP ✓*
	Freitexteintrag	BMP ✓*
Weitere Angaben	Zwischenüberschrift	✓
	Übergeordneter Heilberufler-Kommentar	⊖
	Kommentar (pro Eintrag)	⊖
	Dauermedikation	⊖
	Historisiert	⊖
	Ersterfassung	⊖
	Letzte Änderung	⊖
Beendet	⊖	

✓ automatische Übernahme

BMP ✓ Übernahme in den BMP steuerbar

⊖ keine Übernahme

* Bei Arzneimittel-, Rezeptur- und Freitexteintrag werden alle dazugehörigen Datenfelder übernommen.

7 Organisatorische Hinweise und weiterführende Informationen

7.1 Schutz des E-Medikationsplans

7.1.1 PIN des Versicherten

Für die Nutzung des E-Medikationsplans ist im Normalfall eine Zustimmung durch eine PIN-Eingabe erforderlich. Jede Gesundheitskarte ist daher im Auslieferungszustand mit einer aktivierten sechsstelligen PIN für die Anwendung E-Medikationsplan ausgestattet. Diese PIN erhalten die Patienten von ihrer Krankenkasse, zusammen mit Erläuterungen zum Umgang damit. Die PIN kann bei Bedarf deaktiviert und auch wieder aktiviert werden.³ Das Deaktivieren bzw. Wiederaktivieren der PIN kann auf Wunsch des Versicherten in der Praxis erfolgen. Er kann dies aber auch selbst mittels technischer Lösungen der Krankenkasse vornehmen.

Bei einem PIN-geschützten E-Medikationsplan muss die PIN vor jedem Anzeigen der Daten nach dem Einstecken der Gesundheitskarte in das Kartenterminal eingegeben werden. Bei deaktivierter PIN ist der E-Medikationsplan entsprechend ohne PIN nutzbar. Falls der Patient seine PIN vergessen hat, sollte er sich an seine Krankenkasse wenden.

7.1.2 Vertreter-PIN

Auf Wunsch des Versicherten kann auch eine Vertreter-PIN auf der Gesundheitskarte eingerichtet werden. Ein vom Versicherten bestimmter Vertreter kann demnach mit dessen Gesundheitskarte den E-Medikationsplan zur Nutzung freigeben. Allerdings kann nur der Versicherte selbst die Vertreter-PIN ändern.

³ Dies ist nur bei Gesundheitskarten ab der Generation „G2.1“ möglich. In der Regel sind diese durch den Aufdruck der Kartengeneration (z.B. „G2.1“) oben rechts erkennbar.

Sollte der Patient eine neue Gesundheitskarte erhalten, muss die Vertreter-PIN neu eingerichtet werden, sofern sie weiterhin angewendet werden soll.

Hinweis: Für den Fall, dass der Vertreter die Gesundheitskarte übergibt und die Anwendung E-Medikationsplan für die Nutzung in der Praxis freigeben möchte, muss erst im PVS die richtige PIN-Abfrage angesteuert werden. Daher ist zunächst zu prüfen, ob der Versicherte selbst oder sein Vertreter die Karte vorlegt.

7.1.3 Vorgehen bei Sperrung der PIN

Die PIN-Eingabe wird nach jeweils drei Falscheingaben gesperrt. Die Sperrung erfolgt für jede PIN einzeln. Bei gesperrter Vertreter-PIN kann der Versicherte weiterhin mit seiner PIN zugreifen und die Vertreter-PIN ändern.

7.1.4 Ändern der PIN

Das Ändern der PIN ist dem Versicherten nur mittels technischer Lösungen z. B. bei seiner Krankenkasse möglich. In der Praxis kann ausschließlich die Vertreter-PIN geändert werden.

7.2 Verwaltungsfunktionen in der Praxis

In der psychotherapeutischen Praxis können folgende Verwaltungsfunktionen ausgeführt werden:

- Anzeigen der auf der Gesundheitskarte gespeicherten Einwilligungsinformationen
- Aktivierung/Deaktivierung der PIN-Funktion* (nur bei Gesundheitskarten ab der Generation „G2.1“)
- Einrichtung/Änderung einer Vertreter-PIN*
- Anzeigen der Medikationsdaten

Einige der Verwaltungsfunktionen und -möglichkeiten im Zusammenhang mit dem E-Medikationsplan können vom Versicherten selbst mittels technischer Lösungen der zuständigen Krankenkasse ausgeführt werden:

- Einsehen der Protokolldaten**
- Ändern der PIN des Versicherten**
- Aktivierung/Deaktivierung der PIN-Funktion (nur bei Gesundheitskarten ab der Generation „G2.1“)
- Einrichtung/Änderung einer Vertreter-PIN
- Verbergen und Sichtbarmachen des E-Medikationsplans**

Hinweis: Entscheidet sich der Versicherte, den E-Medikationsplan zu verbergen, enthält die Gesundheitskarte keinen Hinweis auf das Vorhandensein der Daten. Das Verbergen des E-Medikationsplans ist nicht für einzelne Datensätze möglich, sondern nur für die Gesamtheit der Daten (inkl. Metadaten). Auch der Verweis auf die Einwilligung wird dann verborgen.

* Auch mittels technischer Lösungen der Krankenkasse möglich

** Diese Funktionen können **nicht** in der Praxis ausgeführt werden, selbst wenn der Versicherte dies wünscht.

7.3 Diskretionszone für die PIN-Eingabe

Aus Datenschutzgründen ist es wichtig, dass die PIN-Eingabe vertraulich erfolgen kann. Das Kartenlesegerät muss daher so platziert werden, dass das Display zum Eingebenden gedreht werden und die Eingabe der PIN verdeckt erfolgen kann. Darüber hinaus sollte das Lesegerät behindertengerecht positioniert sein.

7.4 Kartenwechsel oder Kartenverlust

Krankenkassen geben entweder routinemäßig oder z. B. bei Kartenverlust eine neue Gesundheitskarte aus. Grundsätzlich wird jede **neue Karte ohne die Daten des E-Medikationsplans ausgegeben**, denn die Speicherung der Daten bei den Krankenkassen ist weder rechtlich zulässig noch technisch möglich. Daher können **nur (Zahn-) Ärzte oder Apotheker** die Daten auf die neue Karte übertragen.



Weitere Informationen finden Sie online unter:
www.gematik.de/anwendungen/e-medikationsplan

8 Abkürzungen

AMTS	Arzneimitteltherapiesicherheit
AVS	Apothekenverwaltungssystem
BMP	Bundeseinheitlicher Medikationsplan
HBA	elektronischer Heilberufsausweis
KIS	Krankenhausinformationssystem
OTC	Over-the-counter drug = rezeptfreies Medikament/rezeptfreies Arzneimittel
PIN	persönliche Identifikationsnummer, auch PIN-Nummer, PIN-Code oder Geheimzahl
PVS	Praxisverwaltungssystem, auch Praxissoftware
SMC-B	Security Module Card Typ B = Praxisausweis

9 Impressum

Herausgeber

gematik
Gesellschaft für Telematikanwendungen
der Gesundheitskarte mbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin
www.gematik.de

Gestaltung

Salzkommunikation Berlin GmbH
www.salz-berlin.de

Stand

August 2019



Weitere Informationen finden Sie unter:

www.gematik.de/anwendungen/e-medikationsplan



Wir vernetzen das
Gesundheitswesen.
Sicher.



gematik

Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH

Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin | Tel.: +49 30 400 41-0
Fax: +49 30 400 41-111 | info@gematik.de | www.gematik.de